Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

EFRE

Finanzplanebene	12.06.0.	Energie-Speicherförderprogramm
Nr. laut Programm (nur für ESF+)		
Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen	30.09.2024	

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
30.09.2024	Ausgangsdokument





A Rechtliche Grundlagen

1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von zur Steigerung der Energieeffi-
zienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen (De-minimis) in der jeweils gelten-
den Fassung.

2. Beihilferechtlicher Status

Siehe Anlage 1

3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	10.10.2023

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	☑ Ja☑ Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorha-	
benebene	
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht er-	
forderlich, da eine der folgenden Ausnahme-	
gründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Fi-	
nanzplanebene):	
 Vorhaben mit f\u00f6rderf\u00e4higen Gesamt- 	\boxtimes
ausgaben (ohne Personalausgaben) un-	
ter 1 Mio. Euro	
 Vorhaben ist folgender Projektkategorie 	
zuzuordnen	
Begründung	
Ausnahme gilt somit für:	☐ Klimaneutralität
	☐ Klimaresilienz





4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	☑ Ja☑ Nein
Form der vereinfachten Kostenop- tion	 ☐ Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 ☑ Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 ☐ Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	 □ Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 ☑ Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 □ Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 □ Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 □ Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	 □ Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 □ Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 □ Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 □ Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060



B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MWU	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Referat	31	Grundsatzangelegenheiten, Allgemeine und Rechtsangelegenheiten der Abteilung
Referat	32	Energiewende, Energietechnologie, Energieeffizienz

2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Anschrift	Domplatz 12, 39104 Magdeburg

3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	IB
Durchführende Stelle	IB

4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	IB
Benennung von gegebenenfalls im	entfällt
Auswahlverfahren beteiligten Stellen	





5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)

Antragsannehmende Stelle	IB
Zuständige Stelle	Formelle Prüfung:
	IB
	Materielle Prüfung:
	IB
Bewilligende Stelle	IB
Entscheidung	⊠ Zuwendung
(Art der Genehmigung)	□ Zuweisung
	☐ Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens
	☐ Darlehen
	☐ Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen	Stellungnahme der fachlich technisch zuständigen Verwaltung
(Dritter) im Entscheidungsprozess	nach den Baufachlichen Ergänzungsvorschriften zu § 44 LHO
	ist, sofern erforderlich, im Rahmen der Antragsprüfung einzu-
	holen.

6. Zahlungsverkehr

Zuständige Stelle	IB
Arbeitsweise/	Verfahren und Kompetenzregelungen lt. der sfO
Kompetenzregelung/ Mitwirkung	Auf der Grundlage der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird der Auszahlungsbetrag kompetenzgerecht ausgezahlt.
	Die Einstellung und Freischaltung der Auszahlungen im System erfolgen im Vier-Augen-Prinzip.
	Ein ggf. notwendiger Mittelrückfluss erfolgt durch Überweisung des Begünstigten auf ein vorgegebenes Konto an die IB.

7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	IB	





Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangpunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfangs der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	IB

9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	IB,
	Begünstigter
Art der Aufbewahrung	□ Papier
	⊠ Digital
Akteninhalt	IB:
(ggf. unterschieden nach	elektronische Vorgangsakte - eAkte –
Aufbewahrungsort)	Weitere Unterlagen werden in der Programmakte im elektronischen Archiv des Produktmanagements abgelegt.
	Begünstigter: Einzelbelege (Originalrechnungen und –zahlbelege) und weitere im Zuwendungsbescheid festgelegte Unterlagen.

10. Datenerfassung

Datenerfassung efREporter4	☐ Direkterfassung
	⊠ Schnittstelle





Förderperiode 2021 - 2027 Maßnahme 12.06.0. Stand: 30.09.2024

11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

Kommunikationsportal der Bewilli-	☐ efDialog Sachsen-Anhalt
gungsstelle	



